

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, bei Zahlung durch die Post 2,00 Mark.
Im Falle der Abwesenheit des Abonnenten wird die Zeitung an den nächsten Verwandten oder an den nächsten Bekannten des Abonnenten geliefert. Bei Nichterreichung derselben wird die Zeitung an den nächsten Bekannten des Abonnenten geliefert. Bei Nichterreichung derselben wird die Zeitung an den nächsten Bekannten des Abonnenten geliefert.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis: Die kleinstmögliche Zeile oder deren Raum mit 25 Pfg., auf der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet.
Anzeigen werden an den Geschäftsstellen bis spätestens vorabends 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingegeben.
Jeder Anzeiger auf Nachzahlung erfolgt, wenn der Anzeiger-Preis durch längere Abwesenheit nicht mehr durch den Anzeiger in Rechnung gestellt.

Sprech-Anschluß: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Nr.: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Kähle, Groß-Okrilla

Nummer 148

Freitag, den 19. Dezember 1919

18. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Marken-Ausgabe.

Die nächste Lebensmittelmarkenausgabe findet Freitag, den 19. Dez. 1919, von abends 1/2 6 - 1/2 7 Uhr statt und zwar:

Bezüge I bis V (Haus-Nr. 1-112D) in der neuen Schule zu Ottendorf, Bezirk VI (Ortsteil Moritzdorf Haus Nr. 1-19) im Gasthof zum goldenen Ring.

Die Ausbändigung der Marken erfolgt nur an erwachsene Personen gegen Vorzeigung der Markenbezugsausweisarten. Für verloren gegangene Marken wird kein Ersatz geleistet, die Marken sind daher sofort beim Empfang nachanzählen.

Die nicht fristgemäß abgeholtten Marken können vor Dienstag, den 23. Debr. nicht vorausgibt werden, da sich die einzelnen Markenlisten bis dahin noch in den Händen der Vertrauensmänner zwecks vorzunehmender Abrechnung befinden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 18. Dezember 1919.

Der Gemeindevorstand.

Neuzeit vom Tage.

Wie der Lokalanzeiger hört, will die bayerische Regierung ein Ausfuhrverbot für Haushaltsgegenstände erlassen. Sie will dieses Verbot sofort wieder außer Kraft setzen, wenn die Reichsregierung ihrerseits gleiche Maßnahmen ergreift. Von zuständiger Stelle wird hierzu noch mitgeteilt, daß die Reichsregierung Maßnahmen plant, die geeignet sind, den großen Ausverkauf zu unterbinden. Es ist anzunehmen, daß die bayerische Regierung durch ihr Vorgehen das mit der Reichsregierung in Widerspruch nicht, einen Druck auf das Reich ausüben will. Die Verhandlungen wegen dieser Frage konnten noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

Der Arbeiterausschuß in Bismarckhütte bei Gleiwitz stellte am Montag bei der Verwaltung die Forderung nach Weihnachtsgeschenken, die etwa 2 1/2 Millionen Mark kosten würden. Nachdem die Verwaltung diese Ansprüche ablehnte, machte sich eine tausendköpfige Menge auf, um durch eine Unordnung beim Generaldirektor des Werkes die Weihnachtswünsche durchzusetzen. Während der Verhandlung drang die Menge nach und zwang den Generaldirektor gewaltsam, die Forderungen der Arbeiter durch Unterschrift zu bewilligen. Die Verwaltung erklärt jetzt die Nichtigkeit des erzwungenen Besprechens.

Infolge Brennstoffmangels mußte das Gasper Eisen- und Stahlwerk sein Walzwerk und den Siemens-Martin-Stahlwerksbetrieb vollständig stilllegen. Man hofft, das Hochofenwerk notwendig im Betrieb halten zu können. Da das Gasper Werk die märkische Kleinindustrie die vorzugswürdigen Schrauben, Muttern und Eisenbahnbeschlagteile herstellt, mit Material versorgt, sind bei Andauer des Julianes Folgen von unübersehbarer Tragweite für den Eisenbahnverkehr zu befürchten.

Churchill teilte im englischen Unterhause mit, daß Deutschland, den Bestimmungen des Waffenstillstandes zufolge, noch ausliefern müsse: 5000 Geschütze, 25000 Maschinengewehre, 3000 Laufgrabenminen und 1700 Flugzeuge. An Eisenbahnmateriale seien noch auszuliefern 43 Lokomotiven und 480 Waggons. Churchill sagte hinzu, er sei der Ansicht, daß die Deutschen sich aufs äußerste bemüht hätten, die schweren Bedingungen, die ihnen auferlegt wurden, auszuführen.

Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 18. Dezember 1919.

Sonderverteilung von Feldzweibad. Bei Ausgabe der Nahrungsmittel auf Abschnitt 29 der Nahrungsmittelliste wird außerdem auf die gelbe Karte A und blaue Karte B noch je ein Viertel Pfund Feldzweibad verteilt.

Das sächsische Unterrichtsministerium hat in einer neuerlichen Verordnung die Direktionen der staatlichen und die Kommissionen der nichtstaatlichen höheren Lehranstalten und die unter staatlicher Verwaltung stehenden höheren Lehranstalten sowie die Bezirksschulämter ermächtigt, soweit nötig eine Verlängerung der Weihnachtsferien oder die zeitweise Einstellung des Unterrichts oder auch die Vertagung der wöchentlichen Unterrichtszeit der Schulen zu bewilligen, wenn es den Schulverwaltungen bezw. den Schul-

gemeinden trotz aller Bemühungen nicht gelingt, die Schulen in ausreichender Weise mit den nötigen Heizstoffen zu versorgen.

Der Eisenbahnverkehr zu Weihnachten wird nur am 2. Feiertag durch Fahren einer beschränkten Zahl von Personenzügen aufrechterhalten werden. Am 1. Feiertag soll der Verkehr vollständig ruhen.

Kein Tanz am 1. Weihnachtstags. Wie verlautet, darf am 1. Weihnachtstagsfeierabend nicht getanzt werden, worauf schon hierdurch hingewiesen wird.

Eine neue Erinnerungsbriefmarke. Eine neue Erinnerungsbriefmarke zu Ehren der Nationalversammlung kommt zu Anfang des neuen Jahres zur Ausgabe. Sie erhält den Wert 30 Pfg. Die Marke erhält dasselbe Bild wie die jetzige G-Marke zu 25 Pfg. Dieser Wert ist entbehrlich, sodas er ganz abgekauft wird. Die neue G-Marke zu 30 Pfg. erhält einen hellvioletten Rahmen und einen gelblich-hellviolettroten Kern.

Unterstützt das Handwerk zu Weihnachten! Noch nie zuvor hat das Handwerk mit größerem Glauben an die Erfüllung seiner Bitte den alten Wunsch vorgetragen, als jetzt: Gedenkt bei den Weihnachtseinkäufen des Handwerks! Das Handwerk will nicht davon sprechen, wie viele Meister durch den Krieg ihre ganze Rundschaft verloren haben, nicht davon, daß es die Frauen waren, die schlecht und recht die alte Treue zwischen den Kunden und dem Meister aufrechterhalten haben: das alles wisst ihr, Freunde, selbst. Auf was wir euch aber jetzt, wenige Tage vor dem Feste, erinnern wollen, ist, daß heute das alte gute Handwerk allein in der Lage ist, eine gute handwerksmäßige Arbeit zu leisten. Wir wissen alle, was heute an Grabschloffen, an Eisarbeiten und auch an Erzeugnissen umgeht. Der Karger des Besitzers solcher Arbeit ist bald härter als die gewesene Fremde des Einkaufs, wenn es überhaupt so etwas gegeben hat. Wenn der Bürger heute das bedenkt, so wird es ihm ein Leichtes sein, die bescheidene Bitte des gesamten Handwerksstandes zu erfüllen: Gedenkt des Handwerks und verweist ihm zum Wiederaufbau seiner Existenz, denn auf ihm ruht die Zukunft, ein wesentliches Stück unser aller wirtschaftlichen Gedeihens.

Da es vielfach nicht genügend bekannt ist, wo die amtlichen Fürsorgestellen für Kriegsschädigte und Kriegshinterbliebenen ihren Sitz haben, wird darauf hingewiesen, daß das Bezirksamt zur Kriegersfürsorge der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt sich in der Zweigstelle der genannten Amtshauptmannschaft, Dresden-N., Hauptstraße 5, Fernsprecher 25831, befindet. Geschäftszeit 8 bis 3 Uhr, Sonnabends 8 bis 2 Uhr. Dem Bezirksamt liegt die amtliche Fürsorgepflicht für die Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen aller zum Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt gehörenden Gemeinden ob. Anträge auf Gewährung von Beihilfen an notleidende Kriegshinterbliebene sind, soweit dies nicht schon geschehen ist, umgehend mündlich bei der Gemeindeverwaltung des Wohnortes anzubringen und werden von dieser dem Bezirksamt zur Entschliessung weitergereicht.

Warnung vor einer Interessengemeinschaft. Unter dem Namen „Interessengemeinschaft ehemaliger Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen“ hat sich in Plön bezw. Kiel eine Vereinigung gebildet, die auch Kriegsschädigte als Anwerber zu gewinnen sucht. Es wird vor dieser Vereinigung gewarnt. Es handelt sich bei ihr um ein Unternehmen, das nach den getroffenen Feststellungen in erster Linie den Zweck hat, den Begründer und Leiter der Interessengemeinschaft zu bereichern.

Zur Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages wird geschrieben: „Nach dem Friedensvertrag muß den Alliierten eine noch nicht bestimmte, bisher nur in den Rundschreiben angegebene Zahl von Milchkuhen, Pferden, Schweinen usw. ausgeliefert werden. Nähere Vorschriften über die Erfassung der Tiere gibt die Bekanntmachung vom 2. Dezember 1919. Es muß auffallen, daß in dieser Bekanntmachung jeder ausdrückliche Hinweis darüber fehlt, daß gegen die nach § 9 festzusetzende Vergütung der Rechtsweg an das Reichswirtschaftsgericht offen liegt. Da die Bekanntmachung ausschließlich die Interessen von Landwirten berührt, bei denen man eine eingehende Kenntnis der Gesetzestexte nicht voraussetzen kann, liegt die Befürchtung nahe, daß hier der Landwirtschaft durch Unkenntnis erheblicher Schäden entstehen kann. Deshalb sei auf die Eingangsworte der Bekanntmachung hingewiesen, in denen auf das Ausführungsgebot zum Friedensvertrag

vom 31. August 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1520) Bezug genommen wird. Nach § 8 dieses Gesetzes kann aber gegen die Festsetzung der Vergütung binnen 6 Monaten von der Zustellung des Festsetzungsbescheides an, die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts nachgesucht werden, das endgültig über die Vergütung befindet. Es wäre zu wünschen, daß man in den Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1919 eine Vorschrift aufnehmen würde, wonach die Anforderungsbehörde in ihrem Festsetzungsbescheide dem Leistungspflichtigen einen entsprechenden Hinweis zu erteilen hat, wie dies zum Beispiel für die postzeitliche Strafverfügung in der Str.-P.-O. § 453 vorgesehen ist.

Dresden. Ein aus Kassel gebürtiger Kaufmann M., der in einem hiesigen Hotel unter dem Namen J. Noel wohnte, bot in Berliner und Provinzzeitungen Lebensmittel aller Art, die er niemals befaß, zu billigen Preisen an. Von den Kaufstüben forderte er Zahlung im voraus. Auf diese Weise sind ihm ganz erhebliche Geldbeträge in die Hände gefallen.

In der Nacht zum 14. d. M. sind einem Schneidermeister in der Sachsenallee durch Einbruch 26 Meter Angussstoff, 5 Meter graubrauner Ullstoff, 30 Meter schwarzer und grauer Futterstoff und vier Paar Hosen im Gesamtwerte von 4300 Mark gestohlen worden.

Bischofswerda. Wie berichtet, wurde vorige Woche der Badermeister Ritsche von hier in Taubenheim durch einen Unbekannten ermordet, nachdem dieser ihn von seinem Wohnorte weg gelockt hatte. Den Bemühungen der Kriminalpolizei ist es gelungen, den Täter zu ermitteln. Es ist dies der 19 Jahre alte Kaufmannssohn Alfred Guld aus Rumburg. Mit Hilfe der tschecho-slowakischen Militärpolizei gelang es, den Mörder in seiner Heimatstadt festzunehmen. Bei seiner Vernehmung hat er die Tat eingestanden. Er hat Ritsche durch einen Dolchstoß in den Rücken ermordet und ihn seiner Barthschaft in Höhe von 423 M. beraubt.

Reuscha - Spremberg. Bei der hiesigen Manufakturwarenfirma Menzel Nachf. (Inh. Carl Fiediger) sind in der Nacht zum Donnerstag durch Einbruch für 15 000 bis 20 000 M. Stoffe in Ballen gestohlen worden. Die Stoffe in braun, dunkelblau und grau liegen 140 cm, ein blauer Damenkleiderstoff 120 cm breit.

Grimma. Auf der Grelhener Straße wurde ein Auto, das mit 28 Zentnern weissem Mehl beladen war und auf dem Wege nach Leipzig sich befand, von Gendarmen angehalten. Das Mehl wurde beschlagnahmt.

Leipzig. Hier wurden zwei Reisende verhaftet, die falsche Fünfsigmarke beim Einkauf von Kleinigkeiten ausgaben. Bei dem einen fand man 1000 M. bares Geld und einen erheblichen Teil falscher Scheine. Es stellte sich heraus, daß die beiden zusammengehörten und daß man in ihnen die Hersteller der falschen Scheine auf frischer Tat ertappt hatte. Beide Festgenommenen sind Brüder. Angefertigt haben beide gemeinsam die Scheine in der Nähe einer größeren Stadt im Riesengebirge.

Meerane. Ein hiesiger Fabrikarbeiter hatte für 500 Mark Silbergeld aufgelauft für das er 2000 M. in Papier bezahlt hatte, und beabsichtigte, es mit großem Gewinn nach Leipzig zu verkaufen. Hierbei wurde er von der Gendarmerei erwischt. Das Geld wurde sämtlich beschlagnahmt.

Meerane. Der Kriminalpolizei gelang es, in dem Fabrikarbeiter Gantner, sowie den Kesselschmieden Müller und Holub von hier eine Einbruchbande zu verhaften, die in den letzten Monaten in Meerane, Ralsen, Hohenstein i. E. und anderen Orten über 20 Einbrüche ausgeführt hatte. Allein in Hohenstein war den Verbrochern bei einem schweren Einbruch eine Beute im Werte von 110 000 M. angetampt.

Zwickau. Ein 18jähriger Kaufmann aus Plauen, der auf Thurmer Flur seine 21jährige Geliebte erschossen hatte, wurde hier verhaftet. Die Eltern waren angeblich gegen die Verbindung. Sie selber zu erschießen, hatte der jugendliche Mörder nicht mehr den Mut gehabt.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

In sämtlichen Geschäften kommt Margarine zur Verteilung.
Auf Wochenkartoffelliste 7 Pfund Kartoffel bei Herrich zu 12 Pfg. das Pfund.

